



10. Newsletter im Schuljahr 2024/25

Wien, 8. November 2024

Fachpraktischer Bereich: keine Gehaltsreduktion vorgesehen

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Seit 1.9.2019 werden Kolleginnen und Kollegen, die zum ersten Mal als Lehrperson entweder im Landesbereich oder im Bundesbereich beschäftigt werden, nach den Bestimmungen des sogenannten „Dienstrecht Neu“ angestellt.

Die Zuordnungsbedingungen für neu eintretende Kolleginnen und Kollegen finden sich im § 38 VBG. Im Bereich der Berufsbildung gibt es für Kolleginnen und Kollegen des fachpraktischen Bereiches (z.B. technisch-gewerbliche Schulen, humanberufliche sowie sozialberufliche Schulen, Elementarpädagogik) die Bestimmung, dass innerhalb von acht Jahren ein Bachelorabschluss an einer Pädagogischen Hochschule zu erbringen ist. **Während dieser Ausbildung darf es zu keinen besoldungsrechtlichen Nachteilen kommen.** Die geforderte berufliche Praxis muss mindestens drei Jahre betragen.

Es wurde uns mitgeteilt, dass einzelnen Kolleginnen und Kollegen ein reduziertes Gehalt ausbezahlt wurde. Diese Verringerung des Gehalts ist gesetzlich nicht vorgesehen und daher rechtswidrig.

Wir dürfen außerdem darauf hingewiesen, dass der Dienstgeber ein Kündigungsrecht hat, wenn die im Dienstvertrag nachzulesende pädagogische Ausbildung nicht innerhalb der gesetzlich definierten Frist (aktuell: 8 Jahre) abgeschlossen ist.

Mit kollegialen Grüßen

Mag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vors.-Stellvertreterin
Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender
Mail: roland.gangl@goed.at

www.bmhs-aktuell.at